

Hygienemaßnahmen

gem. der „Niedersächsischen Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus“ in den öffentlichen Sporthallen der Gemeinde Apen

Grundlage der nachstehenden Maßnahmen, die gemeinschaftlich mit den Vertretern der Sportvereine erarbeitet wurden, sind die Regelungen des § 1 Absatz 8 der o.g. Verordnung:

- Je Sporthallenfeld dürfen sich maximal zehn Sporttreibende und ein Anleiter/Trainer zur sportlichen Betätigung aufhalten.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie sonstige Aufenthaltsräume sind nicht zu nutzen. Eine Sperrung erfolgt durch die Gemeinde. WC-Anlagen dürfen genutzt werden.
- Die Handdesinfektion ist beim Betreten der Sporthalle notwendig. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung, auf den WC-Anlagen sind ausreichend Seife und Papierhandtücher verfügbar, um ein gründliches Händewaschen zu gewährleisten.
- Nutzbare Sportgeräte sind vor Gebrauch vom Sporttreibenden zu desinfizieren. Für diese wird Desinfektionsmittel seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt, Einmalhandtücher sind vom Sporttreibenden mitzubringen.
- Zwischen den Übungseinheiten sind Pausen zu planen, so dass eine Vermischung von unterschiedlichen Übungsgruppen nicht erfolgt und ein Begegnungsverkehr unterbleibt.
- Eine adäquate Beschilderung der Gebote und Verbote erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Vereine informieren ihre Mitglieder über die Möglichkeiten des kontaktlosen Sports gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Verbände (eingeschränkten Fußball, z.B. Torschießen; beim Turnen haben die Sporttreibenden Handtücher bzw. Decken mitzunehmen, die über die Turnmatten zu legen sind usw.).
- Die Vereine führen Listen über die Sporttreibenden, um eine Nachverfolgung zu gewährleisten. Eine Vernichtung der Listen erfolgt nach vier Wochen.
- Eine Nutzung der Schulsportstätten ist ab dem 08.06.2020 möglich. Die Halle Godensholt wird bis auf weiteres für Sitzungen der politischen Gremien genutzt.
- Vereine und Gemeinde passen die Maßnahmen sich ändernden Rahmenbedingungen an.